



Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	20
Steuernummer:	2029607587
Sicherheitsnummer:	36304021

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

EINGEGANGEN

Identifikations-
nummer:

18. Juni 2019

Aktenzeichen: 20 / 296 / 07587 5 / 421

Firma
Heinrich Eimecke GmbH
Lornsenstr. 39 a
24105 Kiel

Bearbeiter: Frau Heller
Zimmer: 160
Email: poststelle@fa-kiel.landsh.de
Telefon: 0431 602- 3115
Telefax: 0431 602- 3009

14.06.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Heinrich Eimecke GmbH, Lornsenstr. 39 a, 24105 Kiel
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.08.2019 bis zum 01.08.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Finanzamt Kiel, Nebenstelle Holtener Str. 183, 24118 Kiel | Telefon 0431 602 -0 | Fax 0431 602 1009 |

Postanschrift: Finanzamt Kiel, Postfach 24095 Kiel

E-Mail: poststelle@fa-kiel.landsh.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8:00 - 12:00 Uhr | Di 14:00 - 17:00 Uhr | Mittwoch geschlossen | und nach Vereinbarung

Gläubiger ID: DE 88 FIN 0000 0001 392

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg, IBAN DE 80 2000 0000 0020 2015 16, BIC MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Witt



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.